



# Gastaufnahmebedingungen für Beherbergungsleistungen

Sehr verehrter Gast,

die Touristikzentrale der Essen Marketing GmbH, Gesellschaft für Stadtwerbung, Touristik und Zentrenmanagement, Am Hauptbahnhof 2, 45127 Essen, nachstehend "EMG-Touristikzentrale" genannt, vermittelt als Reservierungsstelle Hotelzimmer und Ferienunterkünfte entsprechend dem Ihnen vorliegenden Angebot. Vertragliche Beziehungen entstehen direkt zwischen dem Beherbergungsbetrieb und dem Gast. Die nachfolgenden Bedingungen werden, soweit wirksam einbezogen, Inhalt des zwischen dem Beherbergungsbetrieb, nachfolgend "BHB" genannt, und Ihnen zustande kommenden Beherbergungsvertrages. Bitte lesen Sie diese Bedingungen daher sorgfältig durch.

## 1. Abschluß des Beherbergungsvertrages, Stellung der EMG-Touristikzentrale

- 1.1. Mit der Buchung, die mündlich, schriftlich, telefonisch, per Telefax oder E-Mail erfolgen kann, bietet der Gast dem BHB, dieser ist durch die EMG-Touristikzentrale als Vermittler vertreten, den Abschluß eines Beherbergungsvertrages verbindlich an.
- 1.2. Der Beherbergungsvertrag mit dem BHB kommt mit der Buchungsbestätigung zustande, welche der BHB oder die EMG-Touristikzentrale als Vertreter des BHB vornimmt.
- 1.3. Die Buchung erfolgt durch den buchenden Gast auch für alle in der Buchung mitaufgeführten Personen, für deren Vertragsverpflichtungen der buchende Gast wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.
- 1.4. Die EMG-Touristikzentrale hat ausschließlich die Stellung eines Vermittlers der gebuchten Unterkunftleistung.

## 2. Reservierungen

- 2.1. **Unverbindliche Reservierungen**, die den Gast zum kostenlosen Rücktritt berechtigen, sind nur bei entsprechender **ausdrücklicher Vereinbarung** mit der EMG-Touristikzentrale als Vertreter des BHB möglich. Ist eine solche Vereinbarung nicht getroffen worden, so führt die Buchung nach Ziff. 1.1 und 1.2 grundsätzlich zu einem für den BHB und den Gast rechtsverbindlichen Vertrag.
- 2.2. Ist eine *unverbindliche Reservierung* vereinbart, so hat der Gast bis zum vereinbarten Zeitpunkt der EMG-Touristikzentrale Mitteilung zu machen, falls die Reservierung als *verbindliche Buchung* behandelt werden soll. Geschieht dies nicht, entfällt die Reservierung ohne weitere Benachrichtigungspflicht durch die EMG-Touristikzentrale. Wandelt der Gast die *unverbindliche Reservierung* in eine *verbindliche Buchung* so gilt Ziff. 1.2 entsprechend.

## 3. Rücktritt

- 3.1. Im Falle des Rücktritts bleibt der Anspruch des BHB auf Bezahlung des vereinbarten Aufenthaltspreises, einschließlich des Verpflegungsanteils, bestehen. Der BHB hat sich eine anderweitige Verwendung der Unterkunft und ersparte Aufwendungen anrechnen zu lassen.
- 3.2. Nach der Rechtsprechung kann der BHB folgende Pauschalen verlangen:

<b>Bei Übernachtung/Frühstück</b>	<b>90%</b>
<b>Bei Halbpension</b>	<b>80%</b>
<b>Bei Vollpension</b>	<b>60%</b>

des vereinbarten Gesamtpreises.
- 3.3. **Der Abschluß einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung wird dringend empfohlen.**
- 3.4. Die Rücktrittserklärung ist aus buchungstechnischen Gründen an die Reservierungsstelle EMG-Touristikzentrale (**nicht an den Beherbergungsbetrieb**) zu richten und sollte im Interesse des Gastes schriftlich erfolgen

## 4. Preise/Leistungen

- 4.1. Die im Angebot der EMG-Touristikzentrale angegebenen Preise sind Endpreise und schließen alle Nebenkosten ein, soweit nicht anders angegeben. Sie gelten pro Person und Nacht; bei Ferienwohnungen pro Wohneinheit.
- 4.2. Die vom BHB geschuldeten Leistungen ergeben sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit dem gültigen Prospekt.

## 5. Bezahlung

- 5.1. Die EMG-Touristikzentrale kann als Inkassobevollmächtigte des BHB nach erfolgter Buchungsbestätigung eine Anzahlung in Höhe von 10% des Gesamtaufenthaltspreises pro Person verlangen.
- 5.2. Der gesamte Aufenthaltspreis, einschließlich aller Nebenkosten, ist am Tage der Abreise zahlungsfällig, soweit nichts anderes, z.B. Deposit, vereinbart ist.
- 5.3. Der BHB kann bei Aufhalten von mehr als einer Woche eine Zwischenabrechnung erstellen, welche sofort zur Zahlung fällig ist.

## 6. Haftung des BHB und der EMG-Touristikzentrale

- 6.1. Die vertragliche Haftung des BHB für Schäden, die nicht Körperschäden sind (einschließlich der Schäden wegen Verletzung vor-, neben- und nachvertraglicher Pflichten) ist auf den dreifachen Aufenthaltspreis beschränkt,
  - a) soweit ein Schaden des Gastes vom BHB weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
  - b) soweit der BHB für einen dem Gast entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen verantwortlich ist.
- 6.2. Der BHB haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.) und die ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind.

## 6.3. Die EMG-Touristikzentrale haftet ausschließlich für eventuelle eigene Fehler von ihr und ihren Erfüllungsgehilfen bei der Vermittlung. Für die Erbringung der gebuchten Leistung selbst und eventuelle Mängel der Leistungserbringung haftet ausschließlich der BHB.

## 7. Reklamationen

- 7.1. Soweit Beanstandungen auftreten, sollte sich der Gast zunächst an den jeweiligen BHB wenden. Wird der Beschwerde nicht abgeholfen, so soll der Gast die EMG-Touristikzentrale verständigen, die sich um Abhilfe bemühen wird.

## Essen Marketing GmbH Touristikzentrale

Am Hauptbahnhof 2, 45127 Essen  
Telefon: +49/201/8872040  
Telefax: +49/201/8872044  
E-Mail: touristikzentrale@essen.de